

**Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Mühlmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur**

**Ortsumgehung Krölpa-Rockendorf (Bundesstraße [B] 281) – aktueller Planungsstand und Zeitrahmen**

Das Vorhaben Ortsumgehung Krölpa-Rockendorf (Saale-Orla-Kreis) im Zuge der B 281 ist seit dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2016 im „vordringlichen Bedarf“ eingestuft. Nach mehrfachen Verzögerungen infolge zusätzlicher Baugrunduntersuchungen, Personalmangels in der Straßenbauverwaltung und Überarbeitungen der Linienbestimmung sollte nach damaliger Planung bis Mitte des Jahres 2026 die Entwurfsplanung fertiggestellt und dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr vorgelegt werden.

Laut der Antwort der Landesregierung in der Drucksache 7/10304 (Juni 2024) ist die Vorplanung zwar abgeschlossen, jedoch findet derzeit keine weitere Planung statt. Das Projekt soll erst ab dem Jahr 2027 fortgeführt werden, mit einem frühestmöglichen Baubeginn nach dem Jahr 2032.

Das **Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur** hat die **Kleine Anfrage 8/1642** vom 7. November 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Januar 2026 beantwortet:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen für die Ortsumgehung Krölpa-Rockendorf (B 281) zum Zeitpunkt November 2025?

Antwort:

Die Voruntersuchung sowie die Linienbestimmung wurden mit der Festlegung und Bestätigung der Vorentscheidung durch das Bundesministerium für Verkehr (BMV) abgeschlossen. Aktuell steht die Erstellung der Entwurfsplanung an.

2. Welche konkreten Arbeitsschritte der Entwurfsplanung wurden bislang abgeschlossen, welche stehen noch aus und mit welchem Zeitplan rechnet die Landesregierung aktuell für deren Fertigstellung?

Antwort:

Im Zuge der bisherigen Planungen, insbesondere im Rahmen der Variantenabwägung, erfolgten umfangreiche Baugrunduntersuchungen (geophysikalische Untersuchungen, Bohrungen).

Im Zuge der Vorbereitungen für die Erstellung der Entwurfsplanung wurden zwischenzeitlich die Entwurfsvermessung sowie die Erstellung des Bohrkonzepts für die noch durchzuführenden vertiefenden Baugrunduntersuchungen abgeschlossen.

Die Planungsleistungen für die Leistungsphase 3 (Vorentwurf) zur Erstellung der Entwurfsplanung wurden noch nicht begonnen und müssen ausgeschrieben werden.

Nach Abschluss der Entwurfsplanung und Vorlage beim BMV zur Erteilung des Gesehensvermerks können die Planfeststellungsunterlagen erstellt werden.

Zum Zeitplan für den Abschluss der Entwurfsplanung und für die weiter folgenden Schritte zur Erlangung des Baurechts und der Umsetzung der Maßnahme kann gegenwärtig keine belastbare Angabe gemacht werden.

3. Wurde die Linienbestimmung durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr inzwischen vorgenommen oder ist diese weiterhin ausstehend?

Antwort:

Mit dem Ergebnis der Projektabstimmung 2 (PA 2) vom 27. März 2023 wurde seitens des BMV festgelegt, dass kein neues Linienbestimmungsverfahren erforderlich ist. Die aus dem Raumordnungsverfahren sowie der Voruntersuchung und der Linienabstimmung festgelegte Vorzugsvariante ist der weiteren Planung zugrunde zu legen.

4. Welche Abstimmungen fanden seit dem Jahr 2023 zwischen der Thüringer Straßenbauverwaltung und dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr oder dem Unternehmen DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH zur Umsetzung des Projekts statt (Angaben zu Datum, Inhalt und Beteiligten)?

Antwort:

Nach dem Projektabstimmungsstermin (PA 2) am 27. März 2023 erfolgten bislang keine weiteren Abstimmungen mit dem BMV. Abstimmungen mit der DEGES erfolgten nicht.

5. Welche Rückmeldungen oder Auflagen hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr zur Entwurfsplanung oder zur Linienführung übermittelt?

Antwort:

Im Zuge des PA 2 ergingen seitens des BMV folgende Auflagen für die weitere Planung:

- Anpassung bezüglich der Einhaltung aller Parameter Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL)
- Prüfung und gegebenenfalls Änderung der Anordnung und Ausbildung der bisher vorgesehenen Knotenpunkte
- Einbeziehung der aktuellen Prognosehorizonte in die Verkehrsuntersuchung
- Überprüfung der Wirtschaftlichkeit unter Bezug auf das Gesamtprojekt beziehungsweise eventuell als Einzelmaßnahme

6. Wann ist nach aktuellem Stand mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zu rechnen und wann wäre nach Einschätzung der Landesregierung frühestens mit einem Baubeginn zu rechnen?

Antwort:

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

7. Welche Bundesmittel sind für das Projekt bislang gebunden oder veranschlagt und wie ist der aktuelle Finanzierungsstatus im Bedarfsplan Straße (Stand: Jahr 2025)?

Antwort:

Für die Maßnahme sind derzeit Gesamtkosten in Höhe von 47,6 Millionen Euro geplant (Kostenstand IV. Quartal 2023). Eine Einplanung in den Bundeshaushalt setzt bestandskräftiges Baurecht voraus. Im Bedarfsplan Straße ist das Vorhaben im Vordringlichen Bedarf eingeordnet.

8. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die wiederholt aufgetretenen Verzögerungen durch Personalmangel im Landesamt für Bau und Verkehr künftig zu vermeiden?

Antwort:

Grundsätzlich werden die unbesetzten Stellen fortlaufend ausgeschrieben. Hierzu werden die zur Verfügung stehenden Personalgewinnungsmaßnahmen ausgeschöpft und darüber hinaus weitere Möglichkeiten geprüft.

9. In welcher Weise wurden die betroffenen Gemeinden Krölpa, Rockendorf und Pößneck zuletzt in den Planungsprozess einbezogen und wann fand die letzte offizielle Abstimmung statt?

Antwort:

Die Gemeinden waren im Zuge des Raumordnungsverfahrens zur Stellungnahme aufgefordert. Weitere offizielle Abstimmungen erfolgten bislang nicht. Unabhängig davon erfolgte allerdings ein Austausch verschiedener Sach- und Fachinformationen im Zuge von Anfragen und Informationsschreiben seitens der Thüringer Straßenbauverwaltung gegenüber den Gemeinden.

10. Welche Verkehrsentlastung für die Ortslagen Krölpa und Rockendorf wird nach aktuellem Stand prognostiziert (Angaben zur erwarteten Verkehrsmenge nach Inbetriebnahme)?

Antwort:

Für den Prognoseplanfall 2030 (unter Berücksichtigung der Verkehrsentlastung durch die Ortsumgehung) ergeben sich gemäß der Verkehrsuntersuchung vom Jahr 2019 für die Ortslage Rockendorf sowie den westlichen Bereich der Ortslage Krölpa eine Verkehrsbelastung von 1.350 Kraftfahrzeugen pro 24 Stunden (Kfz/24 h) (Schwerverkehr [SV] 96 Kfz/24 h). Östlich der Raniser Straße in der Ortslage Krölpa, wird eine Verkehrsbelastung von 3.730 Kfz/24 h (SV 145 Kfz/24 h) prognostiziert. Damit werden die jeweiligen Ortslagen im Verhältnis zum Prognosenullfall (ohne Ortsumgehung) um 9.230 Kfz/24h (SV 1.354 Kfz/24h) beziehungsweise um 8.420 Kfz/24h (SV 1.335 Kfz/24h) vom Verkehr entlastet.

Schütz  
Minister